

ZUSCHUSS WASCHHYGIENE 2024-2025

ANTRAGSFORMULAR

Mehr Sicherheit und Gesundheit in allen Waschstraßen, Portal- und Lanzenwaschanlagen. Die Fachgruppe der Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmen fördert professionelle Anlagenüberprüfungen mit € 100,- pro geprüftem Standort in Salzburg.

Die hohen Hygiene-Standards von Waschstraßen, Portal- und Lanzenwaschanlagen schützen die Gesundheit von Kunden und Personal. Damit das weiterhin garantiert bleibt, haben wir an der ÖNORM B 5022 Ausgabe: 2020-01-01 mitgearbeitet. Sie ist zwar kein Gesetz, sorgt aber dennoch für ein effizientes Legionellen-Monitoring und gilt seit 1.1.2020. Wichtig für die Betreiber von Waschanlagen ist dabei: Sie sind bei einem Legionellen-Verdacht nur mit einer jährlichen Kontrolle der Anlage von der Haftung befreit. Solche Vorfälle sind selten, sind aber schon vorgekommen: Mehrere Autowaschanlagen wurden etwa 2018 nach einem Verdacht auf Legionellen behördlich gesperrt. Eine jährliche Kontrolle kann das verhindern und sie befreit den Betreiber auch vom Vorwurf der Fahrlässigkeit!

Fördergegenstand:

Die Fachgruppe leistet an Fachgruppenmitglieder für im Jahr 2026 (Rechnungsdatum) durchgeführte professionelle Waschanlagenüberprüfungen gemäß den Vorgaben der ÖNORM B 5022 durch externe Spezialisten gegen Rechnungsnachweis einen Zuschuss von € 100,- je geprüftem Standort in Salzburg.

Das **Förderbudget** der Fachgruppe beträgt € 10.000,-. Die Auszahlung der Förderung erfolgt bis zur Erschöpfung des Förderbudgets in der **Reihenfolge des Einlangens** des Förderantrags in der Fachgruppe. Der Förderantrag kann erst nach erfolgter Überprüfung gestellt werden. Die Förderung für Rechnungen aus dem Jahr 2025 ist bis spätestens 09.01.2026 zu beantragen. Die Förderung für Rechnungen aus dem Jahr 2026 ist bis spätestens 09.01.2027 zu beantragen. Wir werden im Newsletter der Fachgruppe informieren, falls eine Ausschöpfung des Förderbudgets bevorsteht. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Ich beantrage den Zuschuss Waschhygiene für folgende Waschanlagenstandorte in Salzburg auf folgendes Konto:

Förderwerber:	
.....	
Mitgliedsnummer:	
Kontoinhaber:	
IBAN:	

Adresse des überprüften Standorts	Datum der Prüfung	Prüfinstitut

Bei dieser Förderung der Fachgruppe handelt es sich um eine De-minimis Beihilfe gemäß der Verordnung 1407/2013/EU der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, ABl. L 352/1 vom 24.12.2013, dar. Der Gesamtbetrag der einem einzigen Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfe darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren EUR 200.000,-- (für Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs EUR 100.000,--) nicht übersteigen.

Ich (Wir) habe(n) - ausgenommen dieser Bildungsförderung der Fachgruppe - **in den letzten 3 Steuerjahren folgende De-minimis-Förderungen erhalten:**

--

Ort, Datum

firmenmäßige Zeichnung

Zu übermittelnde Beilagen: Prüfungsnachweis und Rechnungskopie(n) inkl. Zahlungsnachweis